

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Bekanntmachungen

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung  
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

### Osimertinib

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Osimertinib zu ergänzen. Der Beschluss trat am 17. Januar 2019 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3646/>.

**Redaktionelle Anmerkung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):** Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de).

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung  
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

### Brivaracetam

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Brivaracetam zu ergänzen. Der Beschluss trat am 17. Januar 2019 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3647/>.

**Redaktionelle Anmerkung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):** Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de).

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Bekanntmachungen

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche  
Versorgung: Positronenemissionstomographie (PET);  
PET/Computertomographie (CT) zum Initialen Staging bei  
Hodgkin-Lymphomen

Vom 18. Oktober 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 beschlossen, die Richtlinie des G-BA zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (BAnz. S. 1523), zuletzt geändert am 20. September 2018 (BAnz AT 13.12.2018 B7), wie folgt zu ändern:

### I.

Anlage I (Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden) Nummer 14 (Positronenemissionstomographie) wird wie folgt geändert:

- In § 1 wird folgende Nummer 11 angefügt:  
„11. Initiales Staging bei Hodgkin-Lymphomen“
- In § 7 wird in der Überschrift die Angabe „Nr. 9“ ersetzt durch die Angabe „Nummer 9 und Nummer 11“

### II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Oktober 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende  
Prof. Hecken

**Redaktionelle Anmerkung der KBV:** Der Beschluss ist am 17. Januar 2019 in Kraft getreten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des G-BA.

## Bekanntgaben online

**Einfach abrufbar:** Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: [www.aerzteblatt.de/bekanntgaben](http://www.aerzteblatt.de/bekanntgaben)